

Vorlage	Vorlage-Nr:	10/020/1999
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	27.10.1999
Unterzeichnung der Niederschriften in den Fachausschüssen		
Beteiligte Ämter:		
VerfasserIn:	Frau Wendholt	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	27.10.1999	Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerde- ausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss

Erläuterung:

Der § 24 der neuen Geschäftsordnung sieht die Unterzeichnung der Niederschrift im Rat nach der Neuregelung nur noch durch den Bürgermeister und die Schriftführerin, entsprechend der Neuregelung in § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO), vor.

Eine entsprechende Regelung für die einzelnen Ausschüsse gibt es nach der Neuordnung bislang nicht.

In der Vergangenheit wurden die Niederschriften in den einzelnen Ausschüssen jeweils von dem Ausschussvorsitzenden, der Schriftführerin/dem Schriftführer und einem Ausschussmitglied in alphabetischer Reihenfolge unterzeichnet.

Wir schlagen in analoger Anwendung der neuen Geschäftsordnung und der GO vor, dass anstelle des Bürgermeisters in den einzelnen Ausschüssen die jeweilige Ausschussvorsitzende bzw. der jeweilige Ausschussvorsitzender und die Schriftführerin/der Schriftführer die Niederschrift unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

In den Ausschüssen werden die Niederschriften vom jeweiligen Ausschussvorsitzenden und der Schriftführerin/des Schriftführers unterzeichnet.